

Diskussionspunkte zur Einführung erweiterter Schuldnerschutzmöglichkeiten bei Forderungsverkäufen durch Banken

Am 19. September 2007 fand im BT-Finanzausschuss ein Fachgespräch zu der zunehmenden Praxis von Banken statt, Forderungen aus Verträgen über Immobilien- und sonstige Kredite zu verkaufen. Der am 24. Oktober 2007 vom Kabinett verabschiedete Regierungsentwurf eines Risikobegrenzungsgesetzes sieht vor, dass die Bundesregierung Vorschläge für gesetzgeberische Maßnahmen in diesem Zusammenhang unverzüglich, wenn möglich noch im weiteren Verlauf des parlamentarischen Verfahrens zum Risikobegrenzungsgesetz einbringt.

Folgende Vorschläge befinden sich in der Diskussion:

- a) Pflicht des Darlehensgebers zum Angebot nicht abtretbarer Darlehensverträge. Einfügen einer entsprechenden Verpflichtung für Kreditinstitute in das Kreditwesengesetz.
- b) Verpflichtung des Darlehensgebers zum Folgeangebot bzw. auf Hinweis auf Nichtverlängerung des Vertrags. Festlegung einer entsprechenden Unterrichtungspflicht im BGB.
- c) Pflicht zur Anzeige der Abtretung bzw. des Wechsels des Darlehensgebers. Änderung im BGB.
- d) Erweiterung des Kündigungsschutzes der Darlehensnehmer bei Immobiliendarlehensverträgen. Änderung im BGB.
- e) Sonderkündigungsrecht des Darlehensnehmers ohne Vorfälligkeitsentschädigung. Änderung im BGB.
- f) Nicht abtretbare Unternehmenskredite. Änderung im Handelsgesetzbuch.
- g) Verschuldensunabhängiger Schadensersatzanspruch bei ungerechtfertigter Vollstreckung
- h) Ausschluss der Doppelsicherung durch Grundschild und parallele Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung (Schuldanerkenntnis) sowie von deren Abtretbarkeit